



SonntagsBlick
8008 Zürich
044/ 259 64 64
www.blick.ch/sonntagsblick

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 184'089
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 999.204
Abo-Nr.: 1095889
Seite: 2
Fläche: 114'788 mm²

Vater Salar Musa (31) und seine Frau Nishtiman Ibrahim (28) mit ihren Kindern Keel (2), Menel (9), Romaf (4) und Celal (7, v. l.). Nesthäkchen Rosin kam am 22. Juli in der Schweiz auf die Welt.

Lasst diese Familie hier!

+++ Vor einem Jahr **floh Familie Musa aus Syrien** +++ In einem bulgarischen Lager **hungerte** sie und **es gab Schläge** +++ Jetzt will die Schweiz sie nach Bulgarien **zurückschaffen** +++

CYRILL PINTO (TEXT)
UND SIGGI BUCHER (FOTO)

Die Odyssee der Familie Musa begann im August 2015. Salar Musa (31), seine Frau Nishtiman Ibrahim (28) und die vier Kinder flohen aus Qamischi. Die nordsyrische Stadt wird von Kurden kontrolliert, immer wieder gibt es Bombenschläge des IS.

Zur Flucht bewegte die Familie ein besonders grausamer Angriff im letzten Sommer: «Es gab 28 Tote.

Wir mussten zusehen, wie die Menschen bei lebendigem Leib verbrannten», erzählt Salar Musa, der Vater. **«Da wussten wir: Hier können wir nicht mehr bleiben.»**

Zu Fuss flüchtet die Familie über die nahe türkische

Grenze. Von dort gelangt sie, versteckt in einem Lastwagen, bis an die Grenze zu Bulgarien. Tausende andere Flüchtlinge versuchten damals wie sie ihr Glück über die Balkanroute.

Viele schafften es bis nach Deutschland. Doch die Familie Musa strandete in Bulgarien. **«Unter Schlägen zwingen sie uns, unsere Fingerabdrücke zu geben»,** berichtet der Vater. «Sie registrierten uns und sagten dann: «Geht weg!» Die Familie hatte kein Dach über dem Kopf. «Einmal bekamen die Kinder fünf Tage lang kein Essen.»

Ein paar Wochen hält es die Familie in Bulgarien aus, dann entschliesst sie sich zur Flucht in die Schweiz. **Zwei Brüder von Salar Musa le-**

ben hier, die Eltern wohnen nicht weit entfernt in Deutschland. **Im November 2015 erreicht die Familie die Schweiz,** wird im Erstaufnahmezentrum des Bundes untergebracht, dann im Kanton Zürich, schliesslich einer Gemeinde zugewiesen.

In Ottikon ZH leben sie nun in einer Arbeiterbaracke, drei Kinder teilen sich ein Zimmer. **Vor zwei Monaten hat die Familie mit Rosin Zuwachs erhalten.** Die beiden ältesten Kinder Menel (9) und Celal (7) besuchen seit 2015 die Schule. Doch die Familie macht sich grosse Sorgen.

Vor einer Woche erhielt sie vom Staatssekretariat für Migration (SEM) einen

eingeschriebenen Brief. Der Abgleich mit der europäischen Fingerabdruckdatenbank habe ergeben, dass die Musas bereits im Herbst in Bulgarien Asyl beantragt haben. **Den Abklärungen zufolge sei der Familie in Bulgarien Schutz gewährt worden.** «Das SEM beab-

sichtigt, nicht auf Ihre Asylgesuche einzutreten und Sie nach Bulgarien wegzuweisen.» Noch bis nächste Woche darf sich die Familie zur geplanten Wegweisung äussern. **Salar Musa nahm einen Anwalt: «Wir wollen in der Schweiz bleiben.»**

Möglich macht die Wegweisung das Dublin-System, nach dem Asylbewerber das Anerkennungsverfahren in dem Land durch-



SonntagsBlick
8008 Zürich
044/ 259 64 64
www.blick.ch/sonntagsblick

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 184'089
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 999.204
Abo-Nr.: 1095889
Seite: 2
Fläche: 114'788 mm²

laufen, in dem sie sich registrieren liessen. Im laufenden Jahr bearbeitet das SEM 13 591 Dublin-Verfahren, der grösste Teil davon sind Out-Verfahren. Darin prüft die Schweiz, ob die Flüchtlinge in das erste Fluchtland zurückgebracht werden können.

Behandelte das SEM 2013 noch 9679 Out-Verfahren, waren es 2014 schon 14 900. Das zeigt, man will die Flüchtlinge möglichst rasch loswerden.

Als 2015 Zehntausende über die Balkanroute nach Westeuropa kamen, stellte das SEM 17 377 sogenannte Anträge um Übernahme. In 8782 Fällen erklärte sich der angesprochene Dublin-Staat für zuständig und zur Übernahme bereit. 2461 Personen wurden – auf dem Luft- oder Landweg – überstellt. Deutschland setzte dagegen auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise das Dublin-Verfahren vorübergehend aus.

Mit der zunehmenden Zahl der Verfahren in der Schweiz stieg auch die Bearbeitungsdauer: Im Durchschnitt betrug sie bei

Dublin-Nichteintretensentscheiden in den letzten vier Quartalen zwischen 67 und 70 Tagen, im Berichtszeitraum davor 52 bis 64 Tage, so Martin Reichlin vom SEM.

Wie Familie Musa erhielten im laufenden Jahr 5998 Personen einen Nichteintretensentscheid. **Die Betroffenen werden weggewiesen oder in das jeweilige Land überstellt.** Dabei weiss die Schweiz um die prekären Verhältnisse in den jeweiligen Erstaufnahmelandern. So dürfen zum Beispiel Flüchtlinge europaweit nach einem Entscheid des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht mehr nach Griechenland zurückgewiesen werden – wegen systematischer Mängel im Aufnahmeverfahren.

Die Situation in Bulgarien ist nicht besser, wie Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter (52, CVP) weiss (siehe Interview rechts). Sie fordert für diese Länder Unterstützung bei der Betreuung von Flüchtlingen.

Bis dahin bleibt Asylfällen wie der Familie Musa nur der Rechtsweg. Ihr Anwalt, Tarig Hassan aus Zürich, prüft derzeit einen Gang vor Gericht. Hassan: **«Das Wohl der Kinder ist in Bulgarien nicht sichergestellt.»** Er kritisiert zudem die lange Verfahrensdauer.

Der Anwalt betreut mehrere Fäl-

le, in denen Flüchtlinge im Rahmen eines Dublin-Verfahrens mit Bulgarien jahrelang im Ungewissen leben mussten. Er stellt fest: «Die Zusammenarbeit mit den Behörden dort funktioniert nicht.»

Stefan Frey von der Schweizer Flüchtlingshilfe kommentiert das Schicksal der Familie Musa: «So ein Fall ist höchst bedenklich. Verfahren dürfen nicht so lange dauern.» Dublin-Fälle seien komplexe Fälle, die Rechtssprechung nicht einheitlich. **Er fordert: «Die Behörden müssten bei einem solchen Fall wie dem der Familie Musa einen gewissen Ermessensspielraum haben und ihr Asyl gewähren.»**

Martin Reichlin rechtfertigt das Vorgehen des SEM: Man wolle möglichst schnell klären, ob ein anderer Staat zuständig sei. «Es kann jedoch in einzelnen Fällen schwierig sein, die Anerkennung als Flüchtlinge in einem anderen Staat festzustellen.» Zudem könne es zu Verzögerungen bei der Rückübernahme kommen.

Familie Musa hofft, dass sie sich ihren Platz in der Schweiz vor Gericht erkämpfen kann. «Die Kinder haben geweint, als sie das Wort Bulgarien gehört haben», sagt Vater Salar. Sein Bruder führt in Schaffhausen einen Coiffeur-Salon. «Die Schweiz soll unsere neue Heimat werden.» ●